

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

A. Allgemeine Mitteilungen

[urn:nbn:de:bsz:31-229265](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229265)

A. Allgemeine Mitteilungen

1. Aufnahme, Studium und Einrichtungen

Einteilung des Unterrichts

Die Unterrichtsgebiete der Hochschule sind aufgeteilt in fünf Fakultäten (sieben Abteilungen).

Diese sind

- I. Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften mit den Abteilungen:
 1. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften
 2. Abteilung für Geisteswissenschaften.
- II. Fakultät für Architektur.
- III. Fakultät für Bauingenieurwesen.
- IV. Fakultät für Maschinenwesen mit den Abteilungen:
 1. Abteilung für Maschinenbau
 2. Abteilung für Elektrotechnik.
- V. Fakultät für Chemie.

Der Unterricht wird in der Form von Vorlesungen, Seminarien, Praktiken, Übungen und Lehrausflügen erteilt.

Als Hilfsmittel für den Unterricht dienen Forschungsinstitute, Laboratorien, Sammlungen und die Bibliothek.

Ferner sind mit der Hochschule verbunden:

- die Staatliche Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt,
- die Staatliche Lebensmitteluntersuchungsanstalt.

Ihre wissenschaftliche Ausbildung, die je nach der Fachrichtung mit der Diplomprüfung oder der Doktorprüfung abschließt, finden an der Hochschule:

- Architekten,
- Botaniker und Mikrobiologen,
- Bauingenieure für den gesamten Tiefbau und Ingenieur-Hochbau: Konstruktiver Ingenieurbau, Eisenbahnwesen, Wasserbau und Wasserwirtschaft sowie Straßen- und Stadtbauwesen,
- Chemieingenieure, insbesondere für: Apparatebau, Gas- und Brennstofftechnik, Lebensmitteltechnik, Gießereitechnik,
- Chemiker anorganischer, organischer, physikalisch-technischer und chemisch-technischer Richtung, Gas- und Brennstoffchemiker.
- Elektroingenieure für Starkstrom-, Fernmelde- und Lichttechnik,
- Gas- und Brennstoffingenieure,
- Geologen,
- Lebensmittelchemiker,
- Maschineningenieure, mit den Fachrichtungen: Kolbenmaschinen, Strömungsmaschinen, Wärmetechnik, Werkzeugmaschinen, Verkehrsmaschinen und Fördertechnik,
- Mathematiker,
- Meteorologen,
- Physiker,
- Vermessungsingenieure.

Ferner können Kandidaten des wissenschaftlichen Lehramts für die Fächer Reine Mathematik, Angewandte Ma-

thematik, Physik und Chemie ihre Ausbildung ganz an der Hochschule erhalten. Außerdem kann das Fach Biologie als Beifach gewählt werden.

Aufnahme und Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung der Studenten und Gasthörer, die persönlich erfolgen muß, nimmt die Verwaltung (Sekretariat) der Hochschule entgegen. Hierbei sind die unten angegebenen Nachweise über die frühere Ausbildung usw. in Urschrift einzureichen.

Die eingereichten Urkunden bleiben für die Dauer des Studiums in Verwahrung der Hochschule. Sie werden zurückgegeben, wenn der Student allen seinen Verpflichtungen der Hochschule gegenüber nachgekommen ist. Insbesondere hat er Bescheinigungen der Hochschulbibliothek, der Institutsbibliotheken und der Laboratorien beizubringen, daß er diesen gegenüber keine Verpflichtungen hat.

Bei der Anmeldung im Sekretariat erhält der Student ein Studienbuch, und die für die Einschreibung erforderlichen Vordrucke.

Nach erfolgter Einschreibung hat der Student die von ihm belegten Vorlesungen und Übungen in das Studienbuch einzutragen und das Studienbuch der Kasse zur Abrechnung vorzulegen. Hierauf läßt er bei den in Frage kommenden Dozenten die belegten Vorlesungen und Übungen testieren.

Für die ersten Semester der Nachkriegszeit gelten die folgenden Bedingungen:

A. Studienbewerber für das erste Semester.

Vorsemerster:

Alle Studienbewerber, die für das erste Studiensemester in Frage kommen, sollen als Vorbereitung ihres Studiums ein Vorsemerster durchmachen, das die Fächer Deutsch, Mathematik, Physik und Englisch sowie eine Anzahl von Vorlesungen allgemeinbildender Art umfaßt.

Als Lehrstoff in den genannten Fächern wird vermittelt:

- in Deutsch: Schulung der Fähigkeit zu sprachlich einwandfreier sinnge-
mäßiger Darstellung in Wort und Schrift; Einführung in die deutsche
Literaturgeschichte;
- in Mathematik: Lineare Gleichungen mit ein und zwei Unbekannten, qua-
dratische Gleichungen, logarithmisches Rechnen, ebene Trigonometrie
und Anfangsgründe der analytischen Geometrie;
- in Physik: Anfangsgründe der Mechanik, Wärmelehre, Optik und Elektrizitätslehre;
- in Englisch: Übungen in der Umgangssprache und Lektüre einfacher wissenschaftlicher Texte.

Am Ende des Vorsemersters wird über den Übergang ins erste Studiensemester entschieden.

Eintritt in das erste Studiensemester ohne Vorsemerster:

Studienbewerbern, die noch im Besetz der erforderlichen Kenntnisse sind, wird Gelegenheit gegeben, diese nachzuweisen und dann sofort in das 1. Studiensemester einzutreten. Der Nachweis wird sich auf den oben genannten Lehrstoff der Mathematik und Physik sowie die Sicherheit des Ausdruckes in der deutschen Sprache erstrecken. Dabei wird den Verhältnissen für die älteren Abiturjahrgänge in besonderem Maße Rechnung getragen.

Zulassung:

Es werden zum Vorsemester bzw. 1. Studiensemester zugelassen:

1. Alle Besitzer eines ordnungsgemäßen Reifezeugnisses einer höheren Schule.
2. Besitzer von Reifevermerken, wenn wenigstens die Versetzung in die 8. Klasse nachgewiesen ist und das Zeugnis eine besondere Eignung für das technische Studium erkennen läßt.

Ersatzbescheinigungen anderer Art, die bisher zum Studium berechtigten, werden von der Aufnahmekommission geprüft und nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen anerkannt.

Vorpraxis:

Den Studierenden der Abteilungen für Maschinenwesen und Elektrotechnik, zu deren Studium eine 12monatige praktische Arbeitszeit pflichtgemäß gehört, wird vor dem Eintritt in das Vorsemester oder 1. Studiensemester eine 6monatige praktische Arbeitszeit empfohlen. Diese muß auf alle Fälle vor der Ablegung der Diplom-Vorprüfung abgeleistet sein.

Die Studierenden der Abteilungen für Bauingenieurwesen und Architektur können die für die Zulassung zur Diplom-Hauptprüfung erforderliche praktische Tätigkeit von 6 Monaten vor dem Studienbeginn oder zwischen den einzelnen Studiensemestern ableisten.

B. Studienbewerber für höhere Semester.

Studierende, die schon an einer deutschen Hochschule ordnungsgemäß immatrikuliert waren und mindestens während eines Studiensemesters eine Hochschule besucht haben, dürfen ihr Studium fortsetzen ohne rückwirkend den oben angeführten Zulassungsbestimmungen zu unterliegen.

C. Für Studierende aller Semester.

Falls der Andrang zum Studium in einzelnen Abteilungen die Aufnahmemöglichkeiten der Hochschule überschreiten sollte, so werden ältere Semester, Studierende mit längerem Wehr- und Kriegsdienst, Kriegsversehrte, Kriegswitwen, Kriegswaisen und politisch Geschädigte bevorzugt.

Die Zeitumstände zwingen von jedem Studierenden eine Beteiligung an den Aufräumungsarbeiten der Technischen Hochschule zu verlangen. Es wird eine Arbeitszeit von vier Wochen zur Pflicht jedes Studienanwärters gemacht. Sie muß vor der Vorprüfung abgeleistet sein. Studienanwärter, welche diese Arbeitszeit vor Beginn des Studiums erledigt haben, werden bei der Aufnahme bevorzugt. Die Arbeitszeit an diesen Aufräumungsarbeiten wird als „praktische Arbeitszeit“ für künftige Architekten, Bauingenieure und Maschineningenieure angerechnet.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1. Reifezeugnis oder Ersatzbescheinigung in Urschrift (Studierende, die ihr Reifezeugnis oder andere Nachweise ihrer Vorbildung nicht mehr beschaffen können, müssen Ersatzurkunden, z. B. Bescheinigungen eines früheren Direktors oder Klassenlehrers vorlegen).
2. Wehrdienstpapiere (Versehrtenausweis).
3. Polizeiliches Führungszeugnis (von allen Studienbewerbern vorzulegen, bei denen seit ihrem Abgang von der höheren Schule oder vom Reichsarbeitsdienst oder von der Wehrmacht oder seit ihrem Besuch einer Hoch- oder Fachschule mehr als ein Jahr vergangen ist).
4. Gegebenenfalls Nachweis über den Besuch anderer Hochschulen oder Fachschulen.

5. Gegebenenfalls Nachweis über schon abgeleistete Vorpraxis.
6. 2 Lichtbilder in Paßbildformat.

Für alle Papiere oder Ersatzurkunden, die nicht beschafft werden können, sind entsprechende eidesstattliche Erklärungen abzugeben.

Es sind ferner auszufüllen und abzugeben:

1. Ein Antragsformular für die Zulassung zum Studium.
2. Ein politischer Fragebogen.

Beide Vordrucke sind beim Sekretariat erhältlich.

Nach Prüfung aller eingereichten Unterlagen teilt die Aufnahmekommission den Entscheid über die Zulassung zum Hochschulstudium mit.

Jedem zugelassenen Studienbewerber wird vom Sekretariat nach Abgabe der ausgefüllten Fragebogen ein vorläufiger Studentenausweis ausgehändigt, der ihm die Zuzugsberechtigung verschafft und den Bezug von Lebensmittelkarten ermöglicht.

D. Gasthörer.

Als Gasthörer können zugelassen werden:

Berufstätige Personen, die mindestens das Zeugnis der Reife für die 7. Klasse einer deutschen Höheren Lehranstalt besitzen, ein planmäßiges Fach- oder Berufsstudium betreiben oder sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, ohne den Vorschriften für die Immatrikulation zu genügen.

Von dem Erfordernis der Reife für die 7. Klasse kann abgesehen werden, wenn der Aufzunehmende ein berufliches Interesse an dem Besuch einzelner Vorlesungen nachweist und wenn feststeht, daß er nach seiner Vor- und Allgemeinbildung in der Lage ist, den Vorlesungen mit Verständnis und Teilnahme zu folgen.

Beurlaubungen

Studenten, die während des Semesters beurlaubt werden wollen, müssen rechtzeitig beim Rektor einen Antrag einreichen.

Wer nicht belegt oder es unterläßt, rechtzeitig Urlaub zu beantragen, kann im Verzeichnis der Studenten gestrichen werden.

Gang des Studiums, Studienpläne

Den Studenten steht die Wahl der Vorlesungen und Übungen frei. Doch kann der Dozent die Zulassung zu Übungen von dem Besitz genügender Kenntnisse abhängig machen.

Um die Studenten vor Mißgriffen in der Wahl der Unterrichtsfächer zu bewahren und ihnen die Erwerbung der nötigen Fachkenntnisse bei bester Zeitausnutzung zu ermöglichen, werden Studienpläne (vgl. Teil 7) aufgestellt, deren Befolgung empfohlen wird. In Verbindung mit der Immatrikulation werden zur Beratung der Studenten in den einzelnen Fakultäten nach Bedarf Einführungsvorträge gehalten.

Das Studium wird in den Fakultäten für Naturwissenschaften und für Bauwesen vorteilhaft im Wintersemester, in der Fakultät für Maschinenwesen im Sommersemester begonnen. Der Studienbeginn in einem anderen Semester ist aber möglich (vgl. die Studienpläne).

Prüfungen

An der Hochschule können in allen Fakultäten die Diplomprüfungen und die Doktorprüfungen abgelegt werden.

a. Die Diplomprüfung dient zur Erlangung des akademischen Grades eines Diplomingenieurs (Dipl.-Ing., Dipl.-Chem., Dipl.-Math., Dipl.-Phys., Dipl.-Meteorol.).

Zur Diplomprüfung werden nur Studenten zugelassen.

Die Prüfung besteht aus der Vorprüfung, und der Hauptprüfung; das Gesamtstudium dauert mindestens 7 Semester.

b. Die Doktorprüfungen dienen zur Erlangung des Grades eines Doktoringenieurs (Dr.-Ing.) und eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.).

Das Nähere auch über die Diplomprüfungen in den exakten und beschreibenden Naturwissenschaften besagen die entsprechenden Prüfungs- und Promotionsordnungen, welche von der Hochschulverwaltung bezogen werden können. Weitere Auskunft geben Hochschulverwaltung und Fakultäten.

Die Diplom-Ingenieure der Technischen Hochschule Karlsruhe werden zur Ausbildung für den Höheren bautechnischen Verwaltungsdienst im Reich, sowie bei der Reichspost- und Reichstelegraphenverwaltung zugelassen.

Stipendien und Preise

Bedürftigen Studenten mit guten Leistungen kann Honorarnachlaß oder ein Stipendium gewährt werden. Hierfür stehen außer staatlichen Mitteln auch solche aus Stiftungen der Hochschule, insbesondere aus der Jahrhundertstiftung und der Jubiläumsstaatsstiftung zur Verfügung. Aus letzterer können besonders befähigte, bedürftige Studierende auch Stipendien im Betrage bis zu 1000 RM im Jahr erhalten.

Für die Bewilligung von Stipendien und Honorarnachlaß gelten besondere Richtlinien. Die Gesuche sind zu Semesterbeginn einzureichen. Auf die Anschläge am Schwarzen Brett wird verwiesen.

In der Abteilung für Architektur findet alljährlich ein Wettbewerb unter den Studenten statt, der die Bearbeitung eines größeren architektonischen Entwurfs in der Art und dem Umfang der Diplomarbeit zum Gegenstand hat. Dem Verfasser der besten Lösung wird als Preis eine Denkmünze zuerkannt. Die preisgekrönte Arbeit sowie die übrigen von der Abteilung mit der Mindestnote 4 beurteilten Lösungen können als Diplomarbeiten eingereicht werden.

Die Abteilung für Maschinenbau verleiht in der Regel jährlich am 25. Juli, dem Geburtstag von Ferdinand Redtenbacher, ein Redtenbacher-Preis, und zwar in erster Linie an denjenigen Diplomingenieur, der in der Abteilung im abgelaufenen Studienjahr die beste Diplomprüfung abgelegt hat. Der Preis besteht in einer Plakette mit dem Bildnis Redtenbachers.

Das Praktikantenamt

Das Praktikantenamt gibt Auskunft über alle Fragen der praktischen Ausbildung und Werkarbeit. Ferner hat es zu entscheiden, wieweit die Beschäftigungszeit und Beschäftigungsart der nachgewiesenen Werkstattpraxis als vollwertige praktische Tätigkeit angerechnet werden können.

2. Honorare und Gebühren

(Genehmigt mit Erlaß des Herrn Präsidenten der Landesverwaltung
— Abt. Kultus und Unterricht — vom 13. 3. 1946 Nr. A 723 mit Wirkung
vom WS. 1945/6 an.)

Aufnahmegebühr	30 RM
Studiengebühr	120 RM
Unterrichtsgeld je Semesterwochenstunde	2 RM
Pauschhonorar für ganztägige Laboratorien oder Anlei- tung zu wissensch. Arbeiten	30 RM
Pauschhonorar für halbtägige Laboratorien (mehr als 8 Stunden)	15 RM
Pauschhonorar für kleine Laboratorien je Stunde	2 RM
Wohlfahrtsgebühr	25 RM
Gebühr für das Anmeldebuch	0,50 RM
Hörerscheingebühr — bei Belegen bis 3 Wochenstunden	5 RM
Hörerscheingebühr - bei Belegen von 4 Wochenstunden ab	10 RM

Von den Teilnehmern am Vorsemester wird an Unterrichtsgeld und
Gebühren ein Semester-Pauschale von 100 RM erhoben.

Prüfungsgebühren für die Doktorprüfung	200 RM
" " " Diplomvorprüfung	40 RM
" " " Wiederholungsprüfung	20 RM
" " " Diplomhauptprüfung	80 RM
" " " Wiederholungsprüfung	40 RM

Sogenannte kleine Gebühren¹ (genehmigt mit Erlaß vom 8. 3. 46
Nr. A 51).

Für Ausstellung eines Semesterzeugnisses	1,00 RM
" " " Abgangszeugnisses	4,00 RM
" " " einer Präsenzbescheinigung	0,50 RM
" " " eines Sittenzeugnisses	0,50 RM
" Abschrift eines Diplom-Zeugnisses	2,00 RM
sowie für jeden Durchschlag weitere	0,50 RM

Postscheckkonto der Hochschule: Karlsruhe 6318